

Integrationsausschuss	27.04.2021
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	198/2021-5
Stand	24.03.2021

Betreff Entsendung von Vertreterinnen bzw. Vertretern in den Landesintegrationsausschuss Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Bornheim folgende Wahlvorschläge für die Entsendung in den Hauptausschuss bzw. die Mitgliederversammlung des LAGA NRW vor:

Vertretung des Integrationsausschusses in der Mitgliederversammlung des LAGA NRW:

Vertretung des Integrationsausschusses im Hauptausschuss des LAGA NRW:

Sachverhalt

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) ist die Interessenvertretung der kommunalen Integrationsräte und Integrationsausschüsse gegenüber der Landesregierung, dem Landesparlament und anderen Institutionen.

Mitglied kann jeder Integrationsrat oder Integrationsausschuss in NRW sein.

Mitglied im LAGA NRW kann dabei –als juristische Person- nur die Stadt Bornheim sein, nicht der Integrationsausschuss selbst. Über die Entsendung der Vertreter aus dem kommunalen Integrationsgremium in den LAGA NRW entscheidet gemäß § 113 Gemeindeordnung (GO) der Rat.

Der Rat der Stadt Bornheim hatte die Mitgliedschaft im LAGA NRW am 24.05.2012 beschlossen und die aus dem amtierenden Integrationsrat Bornheim in die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss des LAGA NRW zu entsendenden Mitglieder gewählt (Vorlage Nr. 248/2012-5).

Nach der Neuwahl des Integrationsausschusses im September 2020 sind die in den LAGA NRW zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter aus den amtierenden Mitgliedern des Gremiums neu vom Rat zu wählen.

Für die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss des LAGA NRW sind jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter und eine stellvertretende Vertreterin/ein stellvertretender Vertreter zu wählen.

Der Integrationsausschuss kann dem Rat entsprechende Wahlvorschläge unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine